

# „Dieses Urteil kam unerwartet“

**FDP-KLAGE** Reaktionen auf Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg

Der FDP-Kreisvorsitzende sieht die Wahlmanipulationsvorwürfe bestätigt. Diese Ansicht teilen Bürgermeisterin Petra Lausch und einige Fraktionssprecher nicht.

VON DORIS GROVE-MITTWEDE

**EDEWECHT** – Nur ein Thema beherrschte am Mittwoch die politischen Gespräche im Ammerland: Die Entscheidung des Oldenburger Verwaltungsgerichtes, das einem Wahleinspruch des FDP-Gemeindeverbandes Edewecht stattgegeben hatte. Der Edewechter Rat wurde vom Gericht verpflichtet, die Briefwahl im Wahlbezirk II zur Gemeinderatswahl im September 2006 für ungültig zu erklären. Weil die Richter das Urteil später als sechs Monate nach der Gemeinderatswahl fällten, muss der gesamte Edewechter Rat neu gewählt werden. Der Rat hat jedoch das Recht, Berufung beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.

FDP-Kreisvorsitzender Heiko Ockenga begrüßte das Urteil. Das Gericht habe festgestellt, dass es in Edewecht zu Wahlmanipulationen gekommen sei, so der Westersteder. Die Vorwürfe und Unterstellungen gegenüber der Edewechter FDP hätten sich als haltlos erwiesen. Edewechts FDP-Gemeindeverbandsvorsitzender Prof. Dr. Gert Reich ergänzte, dass das Gericht die Zeugenbefragung am Dienstag abgebrochen hat, weil sich die Richter bereits ein Bild gemacht hatten und für sie feststand, dass man der FDP-Klage stattgeben werde.

Bürgermeisterin Petra Lausch und Edewechts CDU-Fraktionssprecher Wolfgang Seeger, die mit der Zurückweisung der FDP-Klage gerechnet hatten, bewerteten den Sachverhalt anders: „Im Verfahren haben sich die Vorwürfe der Wahlmanipulation durch zwei CDU-Kandidaten nicht erhärtet und wurden

auch nicht für die Entscheidung herangezogen“, erklärte Lausch. „In der mündlichen Urteilsbegründung hieß es, dass man bei einer Briefwahl lediglich in einem Fall die Möglichkeit nicht ausschließen konnte, dass die Bürgerin nicht geheim und frei habe wählen können“, ergänzte Seeger. Der CDU-Politiker führte ferner aus, dass das Urteil sich nicht gegen die

---

*Bei der  
Staatsanwaltschaft läuft  
auch noch  
ein Verfahren*

---

CDU-Ratsfraktion oder einzelne CDU-Ratsmitglieder, sondern gegen den ganzen Rat. Wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliege, wolle man diese auswerten, dann sei zu entscheiden, was zu tun sei. „Ich habe mit einem solchen Urteil ebenfalls nicht gerechnet“, sagte Edewechts SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Hans Fittje zur **NWZ**. Auch seine Fraktion werde sich demnächst mit der schriftlichen Urteilsbegründung beschäftigen und eine Position dazu erarbeiten.

Die schriftliche Urteilsbegründung abwarten will auch die UWG. „Ich hatte die Befürchtung, dass das Gericht der FDP-Klage stattgeben konnte“, meinte UWG-Rats Herr Günter Oltmer.

Uwe Heiderich-Willmer (Edewechter Grüne) sagte, dass er mit einem Urteil zugunsten der FDP gerechnet habe, als feststand, dass eine CDU-Kandidatin sich bei der Briefwahl einer Bürgerin im gleichen Raum befunden habe. Der Grüne wertete das Verhalten der FDP als unehrlich: Erst habe die Partei die Wahl verloren und eine Neuzählung aller Stimmen gefordert, nun stelle man sich als Retter der Demokratie dar.

Wegen „Briefwahlmanipulation“ ist auch bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Verfahren anhängig. Dort hatte die FDP Anzeige erstattet. Wie Staatsanwalt Dr. Rainer du Mesnil de Rochemond sagte, werde man abwarten, ob der Edewechter Rat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes in Berufung ginge oder nicht und dann eine Entscheidung fällen.